

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: GR/560/2020

Federführung: Rathaus	Datum: 13.08.2020
Bearbeiter: Jürgen Lauer	Telefon: 07728 648 29

## **Beratungsfolge**

Gemeinderat

14.09.2020

## **Gegenstand der Vorlage**

**Bebauungsplanverfahren „Zwischen den Wegen,, - 4. Änderung, Gemarkung Niedereschach, Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB, Beschluss der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB**

## **Sachverhalt:**

Mit der Durchführung einer 4. Änderung des Bebauungsplanes „Zwischen den Wegen“ reagiert die Gemeinde Niedereschach auf die Bedarfsanmeldung eines bereits im Gebiet angesiedelten Gewerbebetriebs. Die Firma ist ein zertifizierter Entsorgungsfachbetrieb und hat sich auf die Entsorgung von flüssigen und festen Abfallstoffen sowie Rohr-/Kanalreinigungen spezialisiert. Darüber hinaus wird ein genehmigtes Zwischenlager für flüssige Abfallstoffe wie Bohr- und Schleifölemulsionen, Öl- Wassergemische, Altöle, Fettabscheider, etc. am Standort Niedereschach betrieben. Aufgrund der guten Betriebsentwicklung und der daraus resultierenden Erweiterungsabsicht werden innerhalb des jetzigen Firmenareals zusätzliche Lagerflächen im Zuge der oben beschriebenen Tätigkeitsfelder benötigt.

Die Gemeinde kommt dieser guten Entwicklung und der Bedarfsanmeldung nach und möchte durch die Bebauungsplanänderung, welche im Wesentlichen die für die Betriebserweiterung notwendige Vergrößerung der Industriegebietsfestsetzung zum Inhalt hat, die planungsrechtlichen Voraussetzungen schaffen.

Die Änderung des Bebauungsplans wird in Abstimmung mit dem Baurechtsamt des Landratsamts Schwarzwald-Baar im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschleunigt durchgeführt. Im Zuge von Bebauungsplanverfahren gemäß § 13 kann von der Aufstellung eines Umweltberichtes gemäß § 2a abgesehen werden, wenn keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der einschlägigen Schutzgüter vorliegen. Dies ist in Abstimmung mit der Unteren Baurechtsbehörde des Landratsamtes Schwarzwald-Baar der Fall.

## **Anlagen:**

1. Bebauungsplanentwurf vom 14.09.2020- Satzung
2. Bebauungsplanentwurf vom 14.09.2020 - Begründung
3. Bebauungsplanentwurf vom 14.09.2020 - zeichnerischer Teil

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt:

1. die Aufstellung des Bebauungsplans „Zwischen den Wegen“ - 4. Änderung gemäß § 2 (1) BauGB.
2. die Billigung des Entwurfes des Bebauungsplans „Zwischen den Wegen“ - 4. Änderung in der Fassung vom 14.09.2020.
3. die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB.
4. die Durchführung der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) BauGB